



Lütjensee, den 27. Oktober 2020

Liebe Eltern der Grundschule Lütjensee!

Aufgrund der aktuellen Entwicklung und der fast täglichen Neuerungen möchte ich Sie hiermit über unsere momentan gültigen Hygienemaßnahmen informieren. Wir werden uns weiter sehr bemühen mit Ihren Fragen und Sorgen individuell umzugehen und verantwortliche Entscheidungen zu treffen, damit unsere Schule arbeitsfähig bleibt.

Es gilt weiterhin einen festen Rahmenplan einzuhalten und folgende Punkte sind im laufenden Schulbetrieb weiter, bzw. neu zu beachten:

- ein entscheidender Faktor bleibt die Stabilität der personellen Zusammensetzung der (Lern-)Gruppen, bzw. Kohorten. Eine Kohorte kann aufgrund von notwendigen Verkürzungen des Unterrichts oder zur Umsetzung von Ganztags- und Betreuungsangeboten mehrere Lerngruppen, ggf. sogar Jahrgänge umfassen.
- die Corona-Neuinfektionen innerhalb der letzten 7 Tage ergeben für den Kreis Stormarn einen Inzidenzwert, der höher als 50 liegt (53,6, Stand 26.10., 13:00 Uhr). Vor diesem Hintergrund hat der Kreis Stormarn als maßgebliche Infektionsschutzbehörde eine neue Allgemeinverfügung erlassen, die Auswirkungen auf die Mund-Nase-Bedeckung (MNB) - Pflicht in allen Schulen des Kreises hat. Danach ist u.a. das Tragen einer MNB für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie für sonstige an der Schule tätige Personen nun innerhalb aller Unterrichtsräume und in anderen einer Kohorte zugewiesenen Bereiche verpflichtend. Dies gilt nun auch für Grundschulen! Die Umsetzung der Allgemeinverfügung gilt ab sofort und bis zum 02. November 2020. Für die Grundschulen im Kreis Stormarn ist demnach die aktuell auf die weiterführenden Schulen bezogene Schulen-Coronaverordnung vom 6. Oktober 2020 ab sofort anzuwenden. (s. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/corona_verordnung_schulen.html)
- mittlerweile hat die Landesregierung ebenfalls beschlossen, dass das Tragen eines Kunststoffvisieres (sogenannte Face Shields) zur Erfüllung der Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung nicht mehr ausreichend sein wird. Diese Änderung folgt einer geänderten Empfehlung des RKI, wonach die Verwendung von Visieren nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand nicht als gleichwertige Alternative zur Mund-Nasen-Bedeckung angesehen werden kann, weil das Visier nicht vergleichbar die Verbreitung von Aerosolen verhindert.
- der Raum, in dem der Unterricht einer Klasse, bzw. Kohorte stattfindet, darf während der Unterrichtszeit von keinen anderen Personen als den Schülerinnen und Schülern,



den unterrichtenden Lehrkräften, dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal betreten werden.

- Besucher dürfen nur nach sorgfältiger Abwägung und mit Genehmigung der Schulleitung mit einer Mund-Nasen-Bedeckung und unter strikter Einhaltung der Abstandsregel den Raum betreten. Die Anwesenheit von Personen, die nicht zur Klassen-, bzw. Kohorte gehören, muss nachvollziehbar sein und dokumentiert werden.
- Derzeit können gemeinsames Singen und der Gebrauch von Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen nicht stattfinden. Diese Aktivitäten werden- auch innerhalb der Klassen-, bzw. Kohorten - zunächst vollständig ausgesetzt.
- Bei anderen Aktivitäten mit einer erhöhten Freisetzung von Tröpfchen in Innenräumen, wie z.B. Sport gelten unabhängig von einer Klassen-, bzw. Kohortenzugehörigkeit erhöhte Kontakteinschränkungen. Der Sportunterricht findet nach Stundenplan in allen Jahrgangsstufen statt. Er wird in der Regel im Klassenverband bzw. in einer fest definierten Kohorte durchgeführt. Unterrichtsorte sind - soweit es die Witterung zulässt - bevorzugt die Außenanlagen der Schulen. Sofern die Sporthallen genutzt werden (vor allem bei Regen und niedrigen Temperaturen), müssen diese und die Umkleieräume durchgehend gut belüftet werden (Fenster, Fluchttüren) und dürfen nur von einer Klasse genutzt werden. Ein wichtiger Planungsaspekt für einen gelingenden und verantwortungsvollen Sportunterricht unter Corona-Bedingungen wird in einem Schreiben dieser Tage durch die Fachaufsicht Sport folgendermaßen definiert:

„... Inhaltlich und organisatorisch gehören weiterhin alle zulässigen Bewegungsformen mit entsprechender Bekleidung bei niedrigen Temperaturen (beispielsweise auch im Februar bei -5°C und klarem Himmel) auf den Sportplatz. Dazu könnten des Weiteren im schwierigen Fall auch Walkingformen im Nieselregen mit einer Regenjacke gehören - selbst diese Formen sind nicht realisierter Bewegungszeit eindeutig vorzuziehen. Sofern es gesundheitliche Probleme und Vorerkrankungen gibt, sind Formen der Differenzierung, individuelle Vereinbarungen mit SchülerInnen und Eltern eine gute Lösung und der richtige Weg.“

Denken Sie bitte daran, dass es aufgrund dieser Vorgaben auch in den kommenden Wochen zu Sportunterricht im Freien kommen wird und Sie Ihr Kind mit entsprechender und geeigneter Sportkleidung für den Unterricht auf dem Sportplatz ausstatten. Auch in der Sporthalle wird es durch den Lüftungsplan kälter als gewohnt sein. Sprechen Sie bitte die Klassen-, bzw. Sportlehrkraft an, damit spezielle Situationen für Schülerinnen und Schüler eine angemessene Berücksichtigung finden können.

- In dem Schreiben der Fachaufsicht Sport heißt es zum Schwimmunterricht: „Das „Nicht-Fönen“ ist eine klare Vorgabe für die Bäderbetriebe als Hygiene-Maßnahme von deren Dachverband zum Schutz u. A. gegen das Corona-Virus!“
- Der Unterricht findet möglichst in den Klassenräumen statt. Auch Außenflächen wie



Schulhöfe, Rasenflächen und Sportplätze können weiterhin genutzt werden, zumal der Aufenthalt im Freien aus hygienischer Sicht zu bevorzugen ist.

- Der Unterricht wird weiter vorrangig in Einzelarbeit absolviert und muss so gestaltet sein, dass Material möglichst personenbezogen genutzt wird und auch Hilfestellung unter Einhaltung des Abstands zwischen Lehrkraft und Lernenden möglich ist.
- Damit nicht alle Kinder gleichzeitig in das Schulgebäude gelangen, sollen sich die Schülerinnen und Schüler zwischen 08.00 Uhr und 08.30 Uhr in der Schule einfinden und dann direkt in das Schulgebäude gehen.
- Jeder Schüler ist dazu aufgefordert einzeln ins Schulgebäude zu gehen. Das Betreten und Verlassen des Schulgebäudes erfolgt für einzelne Lerngruppen über die jeweiligen Differenzierungsräume.
- Eltern sollen die Kinder möglichst nicht begleiten oder abholen. Nur so kann vermieden werden, dass sich zu viele Personen gleichzeitig auf dem Schulgelände aufhalten. Ansammlungen am Schultor sollten ebenfalls vermieden werden.
- Vor dem Betreten des Klassenraumes müssen die Hände gewaschen werden. Wichtig bleibt die Händehygiene vor allem auch vor dem Verzehr von Lebensmitteln oder nach Kontakten zu Oberflächen im öffentlichen Raum.

Die routinemäßige Händehygiene besteht aus dem Waschen der Hände mit Wasser und Seife und dem Abtrocknen mit einem Papierhandtuch zum einmaligen Gebrauch. (Nur falls das Händewaschen örtlich bedingt nicht durchführbar ist, sollte eine Händedesinfektion erfolgen.)

Außerhalb des medizinischen und pflegerischen Bereiches bietet eine Händedesinfektion in Situationen, wo die Hände auch gewaschen werden können, keinen Vorteil in Bezug auf die Inaktivierung von SARS-CoV-2.

- Die Lehrkraft befragt jeden Schüler vor Unterrichtsbeginn oder vor dem Beginn der Betreuungszeit nach dem individuellen Wohlbefinden, bzw. Gesundheitszustand. Ein leichter Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen - genauso wie leichter oder gelegentlicher schwacher Husten bzw. Halskratzen oder Räuspern - ist kein vorgegebener Ausschlussgrund für die Schule. Eltern entscheiden auch abhängig vom allgemeinen Befinden ihres Kindes.

Kinder, bei denen die Symptome wie Husten bekannt sind und einer nicht-infektiösen Grunderkrankung wie z. B. Asthma zuzuordnen sind, können grundsätzlich ebenfalls weiterhin die Schule besuchen.

Kinder mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, sollen die Schule nicht besuchen. Hierzu zählt: Fieber ab 38°C, und/oder Muskel- und Gliederschmerzen, und/oder trockener Husten / Halsschmerzen und/oder der Verlust des Geruchs- bzw. Geschmackssinns.

Ob ein Kind einen Arzt / eine Ärztin benötigt, liegt im Ermessen der Eltern. (Bei Bedarf sollte telefonisch Kontakt mit dem Kinderarzt/-ärztin beziehungsweise aufgenommen oder die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117



angewählt werden.)

Zeigt ein Kind Symptome, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen und es wird kein Test durchgeführt, soll das Kind mindestens 24 Stunden wieder fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand sein, bevor es wieder in die Schule geht. Eine Bestätigung der Eltern braucht es nicht.

Gesunde Geschwisterkinder, die keinen Quarantäneauflagen unterliegen, können grundsätzlich die Einrichtung besuchen - Abstandsgebote zu Erkrankten sollten dann wo immer möglich beachtet werden, auch im häuslichen Umfeld.

Ich möchte Sie weiterhin dringend darum bitten, den Gesundheitszustand Ihres Kindes genau zu beobachten und es im Zweifelsfall zu Hause zu lassen. Besonders dann, wenn z. B. Krankheitssymptome bei Mitgliedern der häuslichen Gemeinschaft der Kinder vorliegen, die mit einer COVID-19-Erkrankung im Zusammenhang stehen, bzw. durch das Gesundheitsamt eine Testung angeordnet wurde und das Ergebnis noch nicht vorliegt.

- Kinder, die während der Unterrichtszeit o.g. Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen, sind umgehend von der Gruppe zu trennen und von den Eltern abzuholen.
- Der Raum wird mehrmals täglich und in den Pausen über mehrere Minuten gelüftet sowie nach der Nutzung gründlich gereinigt, insbesondere die Tische, Stühle und Türgriffe. Es soll in jeder Unterrichtspause intensiv bei weit geöffneten Fenstern gelüftet werden. Soweit möglich soll eine Querlüftung stattfinden, das heißt lüften mit weit geöffneten Fenstern mit gleichzeitig geöffneter Tür und im Flur ebenfalls geöffneten Fenstern. Ist ein Querlüften z. B. wegen fehlender Fenster im Flur nicht möglich, soll die Tür zum Flur geschlossen bleiben. Es soll auch während des Unterrichts gelüftet werden. Mindestens 2 x pro Zeitstunde, das heißt etwa alle 20 Minuten. Die Dauer des Lüftens richtet sich nach der Außentemperatur: Je größer der Temperaturunterschied zwischen innen und außen ist, desto schneller erfolgt der Luftaustausch. Die Lüftungsdauer sollte zwischen 3 und 5 Minuten betragen. Brandschutztüren können zum Querlüften kurzzeitig geöffnet werden und werden anschließend wieder verschlossen. Kommt es während des Unterrichts bei geschlossenen Fenstern bei einzelnen Personen zu Krankheitssymptomen wie wiederholtem Niesen oder Husten, sollte unmittelbar bei weit geöffneten Fenstern gelüftet werden.
- Die Kinder müssen für den Schulvormittag von den Elternhäusern ausreichend mit Getränken und Essen und aufgrund des aktuellen Lüftungsplans mit entsprechender Kleidung für den Unterricht versorgt werden.
- Jeder Lerngruppe ist ein eigener Toilettenraum zugeordnet und entsprechend gekennzeichnet. In den Toilettenräumen werden ausreichend Seifenspender und Handtuchabroller (vom RKI als besonders geeignet eingestuft) bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Kindgerechte Hygienepläne sind auch hier angebracht. Die Toiletten werden unisex, also von den Jungs und Mädchen einer Gruppe genutzt.



- Darüber hinaus stehen Seife (und Desinfektionsmittel) in ausreichender Menge für die Gruppen und die Schule zur Verfügung.
- Durch getrennte Raumauf- und Pauseneinteilungen wird vermieden, dass Lerngruppen in Kontakt miteinander kommen.
- Grundsätzlich gilt: Tage der offenen Tür/Schnuppertage, an denen zukünftige Schülerinnen und Schüler in Gruppen in die Schule kommen, können derzeit nicht stattfinden. Die Pflicht zu einer Informationsveranstaltung in Präsenz (z.B. Informationsabend für Viertklässler und deren Eltern zum Übergang auf die weiterführenden Schulen) lt. Übergangserlass ist für das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2021/22 aufgehoben. (Gewährleistet werden muss jedoch eine Informationsmöglichkeit für Eltern über die Schulen und Schularten durch die jew. Klassenlehrkräfte der jetzigen Klasse 4a und 4b.)
- Die Grundschule Lütjensee hat ein eigenes Konzept zum „Homeschooling“ erstellt, welches am 19. Oktober auf einer Lehrer- und am 26. Oktober auf einer Schulkonferenz beraten, bzw. beschlossen wurde. Als Schule werden wir auch in dieser schwierigen und wenig planbaren Zeit unserem Bildungsauftrag nachkommen und werden daher - falls kein regulärer Unterricht nach Stundenplan möglich ist - den Unterricht u.a. über Videokonferenzen und darüber hinaus kurz- bis mittelfristig das Lernmanagementsystem „itslearning“ fortsetzen, um unsere Schülerinnen und Schüler nach wie vor möglichst passgenau zu beschulen. Um für die kommende Zeit einen qualitativ hochwertigen und für unsere Schülerinnen und Schüler sinnstiftenden digitalen Ersatzunterricht zu gestalten, ist ein grundlegendes gemeinsames Verständnis notwendig, um für unsere Schülerschaft ein möglichst homogenes Bildungsangebot zu erstellen. Selbstverständlich gehört gerade in dieser Zeit die Funktion des Beratens dazu, so dass dieses Konzept auch dem Zweck dient, zu definieren, wie wir den Kontakt zu unseren Schülerinnen und Schülern trotz der räumlichen Distanz aufrechterhalten und für Nachfragen und Unterstützung zur Verfügung stehen. Auf diese Weise tragen wir dazu bei, dass unsere Schülerinnen und Schüler sich schulisch nicht allein gelassen fühlen und wissen, dass wir unseren Bildungsauftrag auch in dieser Zeit ernst nehmen und sie uns am Herzen liegen. Damit die Online Beschulung möglichst einheitlich erfolgt, haben wir Qualitätsstandards für das Lernen auf Distanz zusammengestellt. Diese sollen als Orientierungshilfe dienen und mögliche Perspektiven in der digitalen Beschulung aufzeigen.

Ich möchte mich an dieser Stelle einmal mehr sehr herzlich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen für Ihr Verständnis und Ihr Engagement in diesen für uns alle sehr fordernden Zeiten bedanken.

Grundschule Lütjensee
Hamburger Str. 11
22952 Lütjensee



Tel. 04154-791034
Fax 04154-791036
E-Mail: Grundschule.Luetjensee@schule.landsh.de

Machen wir gemeinsam weiterhin das Beste daraus, um auf erforderliche Einschränkungen auf Grund der Entwicklung des Pandemiegeschehens möglichst flexibel reagieren zu können.

Bleiben Sie gesund!!!

Marcus Bieder; Rektor